

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Ulf Fink, Eva-Maria Kors, Wolfgang Zöller, Dr. Wolf Bauer, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Dr. Hans Georg Faust, Hubert Hüppe, Dr. Harald Kahl, Gerhard Scheu, Annette Widmann-Mauz, Hans-Peter Repnik und der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 4. SGB XI-Änderungsgesetz (4. SGB XI-ÄndG) – Drucksachen 14/407, 14/580, 14/1203 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen bedürfen der besonderen Hilfe.

Ein besonderes Problem im Rahmen der Pflegeversicherung ist die Absicherung der Menschen, die an geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen leiden. Dies gilt besonders für die Demenzkranken, also für Menschen, die mit einem besonders im Alter auftretenden krankhaften Abbau von Gedächtnis und anderen Fähigkeiten betroffen sind. Die Gruppe der Demenzkranken stellt einen großen, immer weiter wachsenden Anteil an den Hilfe- und Pflegebedürftigen dar.

Die ursprüngliche Zielsetzung der Pflegeversicherung, gerade älteren Menschen Hilfe und Unterstützung im täglichen Leben zu geben, wird in diesem Bereich nicht im gewünschten Umfang erreicht. Die Pflegeversicherung kennt einen relativ engen, verrichtungsbezogenen Begriff der Pflegebedürftigkeit. Berücksichtigt wird danach der Hilfebedarf, der für die Grundpflege in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität sowie bei der hauswirtschaftlichen Versorgung anfällt. Personen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen, vor allem die Demenzkranken, haben aber oft einen Hilfebedarf, der außerhalb dieser Verrichtung zu leisten ist. Sie benötigen besonders der allgemeinen Aufsicht und Anleitung.

Mit der Neufassung der Begutachtungsrichtlinien für den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung wurden bereits wichtige Verbesserungen für diese Personen erreicht. So wird nun die Beaufsichtigung und Anleitung im Zusammenhang mit den genannten Verrichtungen in vollem Umfang berücksichtigt. Dies reicht jedoch nicht aus. Um eine Überbelastung der gesetzlichen Pflegeversicherung durch die verstärkte Berücksichtigung dieses Personenkreises zu verhindern, muß geprüft werden, ob und in welchem genauen Umfang der allgemeine Betreu-

ungsaufwand zukünftig berücksichtigt werden kann bzw. welche alternativen Verbesserungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis realisierbar sind.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, unverzüglich Gespräche mit den Fachverbänden und Pflegekassen aufzunehmen, um Verbesserungen für die derzeit unbefriedigende Situation der Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu erarbeiten, und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag bis zum Jahresende vorzulegen.

Bonn, den 15. Juni 1999

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

Ulf Fink

Eva-Maria Kors

Wolfgang Zöllner

Dr. Wolf Bauer

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

Dr. Hans Georg Faust

Hubert Hüppe

Dr. Harald Kahl

Gerhard Scheu

Annette Widmann-Mauz

Hans-Peter Repnik

Dr. Wolfgang Schäuble Michael Glos und Fraktion